

## ***Familienfreundliche Kirche – „Zeit für Kinder“***

Wenn junge Eltern nach der Geburt eines Kindes Unterstützung brauchen, können sie in den ersten Wochen und Monaten häufig nicht mehr auf die eigenen Eltern oder andere Verwandte zurückgreifen. Als Alleinerziehende oder wenn die Väter wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren, sind die Mütter überwiegend auf sich selbst gestellt. Sie sind mit der völligen Neuorganisation ihres Lebens alleingelassen, belastet und manchmal überfordert.

Für die ersten Wochen bis zu sechs Monaten nach der Geburt des Kindes möchte die Evangelische Familien-Bildungsstätte Hannover ihnen mit einem „Mütter-Service“ eine Möglichkeit zur Entlastung und Unterstützung anbieten.

Die Bildungsstätte gewinnt dazu ehrenamtliche Frauen, die in die Familien gehen, wenn die Mutter selbst einen Arzttermin wahrnehmen muss, ein Geschwisterkind beschäftigt werden will oder ein Spaziergang der Ehrenamtlichen mit dem Kind der Mutter Zeit für ihre anderen Aufgaben im Haushalt ermöglicht.

Ein- bis zweimal pro Woche können die Familien den „Mütter-Service“ in Anspruch nehmen. Die Kontaktaufnahme zwischen den Familien und den Ehrenamtlichen findet in der Bildungsstätte statt. Hier steht auch ein vielfältiges und qualifiziertes Angebot „Rund um die Geburt“ sowie „Mit dem Baby durch das erste Jahr,“ zur Verfügung. Weiterhin religionspädagogische Angebote für Eltern und Kinder sowie eine kostenlose Beratungsmöglichkeit zum Thema Taufe.

Zur Vorbereitung und weiteren Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen im „Mütter-Service“ ist eine Fortbildung vorgesehen. Außerdem pro Quartal ein Treffen, das dem Erfahrungsaustausch und der Reflexion der Arbeit in den Familien dienen soll.

### **Inhalte der Fortbildung**

- Pflege und Ernährung des Säuglings
- Erste Hilfe am Kind
- Entwicklung des Kindes im 1. Lebensjahr
- Geschwisterkinder
- Versicherungsfragen, Haftung und Aufsichtspflicht Ehrenamtlicher

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen stehen den Müttern für zwei bis sechs Stunden wöchentlich zur Verfügung. Sie erhalten eine Fahrtkostenerstattung. Die Familien zahlen eine Aufnahmegebühr von 10 € und dann eine Gebühr von 4 € pro Stunde an die Bildungsstätte. Mit diesen Einnahmen sollen die Fahrtkosten in ein bis zwei Jahren finanziert werden, nachdem das Projekt eingeführt ist. Ermäßigungen sind bei ALG II - Empfängerrinnen möglich.